Anhang 1 zur DGO:

Entschädigungen für Behörden der Einwohnergemeinde Hochwald

alle Angaben in CHF und,
soweit nicht anders vermerkt, pro Jahr

1. Stundenansatz generell	25.00	
2. Gemeindebehörde (7 Mitglieder)		
• Gemeindepräsident/-in	14'000.00	pauschal für Ressortarbeiten / Sitzungsvorbereitung
• Vizepräsident/-in	2'500.00	
• Gemeinderat/-in	2'000.00	
3. Kommissionen		
a) Baukommission		
pauschal	5'000.00	Präsident/in und Aktuar/in sowie Aufteilung innerhalb der Kommission gemäss jährlichem Budget-Antrag an den Gemeinderat
b) Feuerwehrkommission		
Gesamte Kommission	Sitzungsgeld	
c) Gesundheits- und Umweltschutzkommission		
Präsident/-in	500.00	inkl. Entschädigung Sitzungsvorbereitung und Kommissionsarbeit
d) Kulturkommission		
Präsident/-in	500.00	inkl. Entschädigung Sitzungsvorbereitung und Kommissionsarbeit
e) Landwirtschaftskommission		
Präsident/-in	300.00	inkl. Entschädigung Sitzungsvorbereitung und Kommissionsarbeit
f) Rechnungsprüfungskommission		inkl. Bürgergemeinde
Präsident/-in	1'000.00	inkl. Entschädigung Sitzungsvorbereitung und Dokumentation
leitende/r Revisor/-in	90.00	pro Stunde nach Aufwand
Kommissionsmitglieder	25.00	pro Stunde nach Aufwand
g) Wahlbüro		
Präsident/-in	150.00	pro Wahl- / Abstimmungswochenende
Mitglied	nach Aufwand	Entschädigung zum Stundenansatz
h) Wasserkommission		
Präsident/-in	500.00	inkl. Entschädigung Sitzungsvorbereitung
i) Gemeindefunktionäre		
Verantwortliche/r für die Musikschule	1'500.00	pauschal
Friedensrichter/-in	500.00	pauschal
Leichenträger/-in	90.00	Halbtagespauschale
Viehinspektor/-in	300.00	pauschal

j) Feuerwehr

Kommandant/-in	4'000.00	
Kommandant-Stellvertreter/-in	1'000.00	
Feuerwehradministrator/-in	1'500.00	
Offizier/-in	600.00	
Atemschutzchef/-in	1'000.00	
Kader mit spez. Funktion	400.00	
Gruppenführer/-in	200.00	
Materialverwalter/-in Magazin / Fahrzeuge	500.00	plus Spezialaufwand nach Übungssold
Materialverwalter/-in persönliches Material	800.00	plus Spezialaufwand nach Übungssold
Übungssold	40.00	pro Stunde nach Aufwand
Einsatzsold	50.00	pro Stunde nach Aufwand

Die Teilrevision des Anhangs 1 der DGO tritt, nachdem sie am 15.12.2021 von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, per 1. Januar 2022 in Kraft.